



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 239/2004

vom: 09.11.2004

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Sanierung der Abwasserleitungen im Rathaus

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Haushaltstelle 020.95035 „Umbaumaßnahmen Rathaus“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € für die Erneuerung der Abwasserrohre im Rathaus genehmigt.

Kamen, 04.11.2004

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Dyduch
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Aufgrund von Verstopfungen in den Abwasserleitungen des Rathauses wurden einige Leitungen ausgetauscht. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Abwasserleitungen durch Ablagerungen innerhalb der Rohre stark angegriffen sind. Kamerauntersuchungen in den Fallrohren haben dieses bereits festgestellte Ergebnis für das gesamte Rohrnetz bestätigt. Fräsungen, die daraufhin durchgeführt wurden, haben das Rohrnetz zwar wieder funktionsfähig gemacht, die zur Nachkontrolle durchgeführten Kamerauntersuchungen haben aber gezeigt, dass die Fallrohre nicht nur durch die Ablagerungen, sondern auch durch die Fräsung stark beeinträchtigt sind. Der eingeschaltete Fachingenieur empfiehlt, die Schmutzwasserabflussrohre schnellstmöglich zu erneuern. Da im Zuge der Elektroverkabelung des Rathauses die Installationsschächte geöffnet werden mussten, ist ein Austausch der Rohre bautechnisch problemlos durchzuführen.

Die Kosten für die Reparatur der Abwasserleitungen betragen auf Grundlage eines erstellten Leistungsverzeichnisses und einem vorliegenden Angebot 30.897,77 € einschl. MwSt. Zur Sicherheit sollen 4.000,00 € eingerechnet werden, so dass der Finanzbedarf rund 35.000,00 € beträgt.

Da auf der HhSt. 020. 95035 „Umbaumaßnahmen Rathaus“ nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, bittet die Verwaltung um Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000,00 €. Gedeckt sind diese Ausgaben durch Minderausgaben auf der HhSt. 020.95040 „Elektroinstallation im Rathaus einschl. ADV-Verkabelung“.